

Damit werden Einkommen und Vermögen sowie die Gewinnsteuern der juristischen Personen eruiert. Man kann dann in einem Vergleich mit den anderen Kantonen sehen, was das Ressourcenpotenzial in einem Kanton ist. Hier fließen auch Bundesausgaben hinein; sie schaffen Einkommen, sie schaffen Vermögen, sie schaffen Gewinne.
Ich sichere Ihnen zu, Herr Maissen, dass man beim zweiten Wirksamkeitsbericht – man hat jetzt den ersten gemacht – gerade auch darauf Bedacht nimmt und zu eruieren versucht: Was sind die Wirkungen der Investitionen – auch grösserer Investitionen – in den einzelnen Kantonen im Rahmen dieses Systems? Das werden wir selbstverständlich machen. Ich meine, dass dies auch der richtige Ansatz ist.

10.443

**Parlamentarische Initiative
RK-SR.
Indirekter Gegenentwurf
zur Volksinitiative
«gegen die Abzockerei»
Initiative parlementaire
CAJ-CE.
Contre-projet indirect
à l'initiative populaire
«contre les rémunérations abusives»**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 20.05.10

Date du dépôt 20.05.10

Bericht RK-SR 25.10.10 (BBI 2010 8253)

Rapport CAJ-CE 25.10.10 (FF 2010 7521)

Stellungnahme des Bundesrates 17.11.10 (BBI 2010 8323)

Avis du Conseil fédéral 17.11.10 (FF 2010 7589)

Zusatzerbericht RK-SR 22.11.10 (BBI)

Rapport complémentaire CAJ-CE 22.11.10 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 03.12.10 (BBI)

Avis du Conseil fédéral 03.12.10 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Die Vorlage 1, die wir heute beraten, der – ich unterstreiche – indirekte Gegenentwurf zur Abzocker-Initiative, hat eine sehr lange Geschichte. Sie beginnt mit der Botschaft des Bundesrates aus dem Jahre 2007. Einige Monate später, im Februar 2008, kam die Initiative. Dann hat der Bundesrat im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags eine Zusatzbotschaft erlassen. Das Ganze wurde in zwei Vorlagen aufgeteilt, eine Vorlage 1 zum Aktienrecht und eine Vorlage 2 zum Rechnungslegungsrecht; die Vorlage zum Rechnungslegungsrecht ist noch beim Nationalratrat in Beratung. Nun wird es noch komplizierter: In der Sommersession 2009 haben wir den Teil Aktienrecht als indirekten Gegenvorschlag verabschiedet, und als Folge davon haben wir die Abzocker-Initiative zur Ablehnung empfohlen. Dann ging das Ganze an den Nationalrat. Dieser hat etwas ganz anderes gemacht: Er hat die Revision des Aktienrechts im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags sistiert. Stattdessen hat er einen direkten Gegenvorschlag ausgearbeitet und den Beschluss gefasst, sowohl die Abzocker-Initiative wie auch den direkten Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen und in der Stichfrage – für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen würden – den direkten Gegenvorschlag zu empfehlen. Dieses sehr komplizierte Gebilde ist dann in unsere Kommission zurückgekommen. Wir analysierten die Situation – wir standen ja vor einer Differenzbereinigung, weil wir Erstrat für die Aktienrechtsrevision waren – und kamen zum Schluss, dass wir erneut den Weg eines indirekten Gegenvorschlags einschlagen sollten. Die Kommission sprach sich mehrheitlich dafür aus. Aber damit wir das wieder tun konnten, mussten wir eine parlamentarische Initiative einreichen, und das haben wir getan. Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen stimmte dieser parlamentarischen Initiative zu, und auch die Schwesternkommission, die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, gab ihr in der ersten Phase Folge. Damit hatten wir freie Bahn, den Versuch eines indirekten Gegenvorschages wiederaufzunehmen.

Das ist ein hochkompliziertes Verfahren, aber da stehen wir jetzt: Wir haben aufgrund dieser parlamentarischen Initiative, mit der verlangt wird, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, eben die Arbeiten wiederaufgenommen. Ich erinnere Sie daran: Der Grund, weshalb wir uns für diese parlamentarische Initiative entschieden haben, ist ganz einfach: Die Mehrheit der Kommission war und ist der Auffassung, man sollte aktienrechtliche Details nicht auf der Stufe der Verfassung regeln, sondern am richtigen Ort; und das ist das Gesetz, sprich das Obligationenrecht, sprich das Aktienrecht. Ich erinnere Sie daran: Mit dieser parlamentarischen Initiative 10.443 haben wir uns Leitplanken gesetzt. Wenn Sie jetzt dann über den indirekten Gegenvorschlag – nur darüber – diskutieren, dann möchte ich Sie daran erinnern: Die Kommission für Rechtsfragen hat die Arbeit in neun Punkten konkretisiert, damit wir eine Leitplanke und Orientierungshilfe haben. Das, was jetzt vor Ihnen liegt, entspricht den neun Themen der parlamentarischen Initiative unserer Kommission. Das war die Leitplanke für unsere Arbeit – nichts anderes.

Nachdem der parlamentarischen Initiative 10.443 auch von der nationalrätlichen Kommission Folge gegeben worden war, konnten wir dann die Arbeit aufnehmen. Das war im Sommer – wohlverstanden: im Sommer dieses Jahres. Sie haben jetzt das Resultat vor sich.

Wie ist diese Arbeit von sich gegangen? Wir haben eine Subkommission eingesetzt und sind von juristischen Mitarbeitern der Verwaltung unterstützt worden. Diese haben dann eine erste Vorlage ausgearbeitet. Die Kommission hat unter ungeheurem Zeitdruck – das möchte ich hier einfach unterstreichen – diese Beratungen durchgeführt, einen Bericht verfasst und diesen dem Bundesrat zugestellt. Der Bundesrat hat uns seine Stellungnahme übermittelt, mit verschiedenen Anträgen, auf die wir dann zu sprechen kommen.

Was ist jetzt das Resultat? Das Resultat dieser Arbeiten ist die Fahne, die Sie erhalten haben; das ist eben diese Vorlage 1. Diese Fahne ist das Resultat unserer Arbeiten.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Das Geschäft 10.443 besteht aus zwei Vorlagen. Die Vorlage 2 baut auf der Vorlage 1 auf. Bei der Vorlage 1 geht es um den indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei». Bei der Vorlage 2 geht es um die besonders hohen Vergütungen, also um jene Aspekte, die der Kommission für Rechtsfragen vonseiten der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zugespielt wurden. Auf Wunsch von Herrn Bürgi, des Berichterstatters der Kommission für Rechtsfragen, schlage ich Ihnen das folgende Vorgehen vor: Wir führen die Eintretensdebatte vorerst ausschliesslich über die Vorlage 1. Über die Vorlage 2 werden wir danach eine separate Eintretensdebatte führen. Ich bitte den Berichterstatter, das noch einmal zu erläutern.

1. Obligationenrecht (Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht)

1. Code des obligations (Indemnités dans les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse et autres modifications du droit de la société anonyme)

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Sie haben es zu treffend dargelegt; dem ist eigentlich nichts mehr beizufügen. Ich komme im Rahmen des Eintretens aber noch einmal kurz darauf zurück.



Jetzt komme ich noch auf die Vorlage 2 zu sprechen. Was ist in diesem Beratungs-marathon Weiteres passiert? Die WAK-SR hat Ihrerseits eine parlamentarische Initiative lanciert, mit dem Titel «Aktienrechtliche und steuerrechtliche Behandlung sehr hoher Vergütungen»; das ist die parlamentarische Initiative WAK-SR 10.460. Die WAK hat von ihrer Schwesterkommission auch grünes Licht erhalten. Unsere WAK ist dann die RK angegangen und hat gesagt: Behandelt nun ihr das, weil ihr jetzt schon mit dem Aktienrecht beschäftigt seid!

Wir haben dem mehrheitlich zugestimmt und diese Arbeiten dann an die Hand genommen. Das Resultat der parlamentarischen Initiative der WAK finden Sie jetzt in der Vorlage 2 – so einfach ist die Geschichte. Aber: Weil die Vorlage 2 materiell auf der Vorlage 1 basiert, müssen wir jetzt zuerst die Vorlage 1 fertigberaten, und das Resultat der Vorlage 1 ist dann die Basis für die Anträge zur Vorlage 2. Das ist der Grund, den der Herr Präsident angetönt hat. Wir werden hier jetzt eine saubere Vorgehensweise haben. Das wollte ich Ihnen zum Verfahren noch sagen.

Ich habe jetzt etwas lange gesprochen, aber ich habe eben Folgendes festgestellt: Verschiedene Kolleginnen und Kollegen sind zu mir gekommen und haben gefragt, wie das jetzt eigentlich gehe. Ich bin auch von Medienleuten angegangen worden, und diese haben gesagt, sie blickten da nicht mehr durch. Dafür habe ich Verständnis, denn es ist eine etwas komplizierte Geschichte. Jetzt haben wir das aber auf den Schlitzen gebracht, damit jedermann weiß, de quoi il s'agit – bei der Vorlage 1 und, ich wiederhole das, bei der Vorlage 2. Da können wir jetzt sauber in die Beratung gehen.

Ich komme auf die Vorlage 1 zurück: Ich wiederhole, der Auslöser für die parlamentarische Initiative war der Wunsch, einen indirekten Gegenvorschlag zu haben, mit den Leitplanken bzw. mit den neun Ziffern. Das haben wir bearbeitet, und das Resultat ist in der Vorlage 1. Was ist ihr wesentlicher Inhalt?

Ich fasse mich kurz: Wir schlagen Ihnen zunächst vor, dass bei Gesellschaften, deren Aktien an der Börse kotiert sind, der Verwaltungsrat ein Reglement über die Vergütungen für seine Mitglieder, für die Personen, die er ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut hat – also die Geschäftsleitung –, und für die Mitglieder des Beirates erlassen muss. Dieses Vergütungsreglement ist einer der Kerpunkte der Vorlage.

Wir schlagen weiter vor, dass bei börsenkotierten Gesellschaften der Verwaltungsrat jährlich einen Vergütungsbericht erstatten muss. Dieser Vergütungsbericht ist nichts anderes als eine Rechenschaftsablage darüber, ob die Vorgaben gemäss Gesetz, Statuten und Vergütungsreglement eingehalten worden sind.

Dann kommen noch verschiedene andere Dinge hinzu, nämlich einmal, wer nun über diese Vergütungen beschliesst. Da schlagen wir Ihnen vor, dass über die Vergütungen an den Verwaltungsrat und den Beirat die Generalversammlung jährlich zu befinden hat, und zwar über den Gesamtbetrag.

Zur Geschäftsleitung: Wir schlagen Ihnen vor, dass bei börsenkotierten Gesellschaften – ich spreche immer von börsenkotierten Gesellschaften, wenn ich es nicht mehr wiederhole; die Vorlage 1 betrifft nur die börsenkotierten – im Grundsatz die Generalversammlung jährlich über die Genehmigung des Gesamtbetrags beschliesst, den der Verwaltungsrat für die Vergütung der Geschäftsleitung beschlossen hat. Wir schlagen aber hier die Möglichkeit vor, dass die Gesellschaft selbst etwas anderes beschliessen kann, nämlich dass die Statuten vorsehen können, dass der Verwaltungsrat abschliessend darüber befindet. Wir schlagen also diesbezüglich ein Opting-out-Modell vor – grundsätzlich Generalversammlung, die Statuten können etwas anderes bestimmen. Wir kommen darauf auch noch zu sprechen.

Wir haben im Weiteren einen Abschnitt über unzulässige Vergütungen; das wird in der Detailberatung dann auch noch ein Thema sein. Bei börsenkotierten Gesellschaften sollen Abgangsentschädigungen und Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden – und die Adressaten sind Mitglieder

des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates –, an den von mir erwähnten Adressatenkreis grundsätzlich untersagt sein. Das ist der Grundsatz, den wir hier aufstellen. Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Ausnahmen beantragen, sofern dies im Interesse der Gesellschaft ist. Aber ich unterstreiche, dass dies die Zustimmung der Generalversammlung braucht.

Ein nächster Punkt: Wir konkretisieren die Sorgfaltspflicht. Ganz wichtig ist, dass die Revisionsstelle neue Aufgaben erhält. Wir stipulieren eine Informationspflicht für die Revisionsstelle, ebenso eine Anzeigepflicht im Zusammenhang mit diesen Vergütungen; wenn das nicht eingehalten würde, müsste die Revisionsstelle intervenieren.

Wir regeln neu die Rückerstattungsklage. Sie wird griffiger ausgestaltet. Bei der Wahl des Verwaltungsrates schlagen wir vor, dass bei den börsenkotierten Gesellschaften im Grundsatz die Mitglieder des Verwaltungsrates jährlich zu wählen sind. Allerdings können die Statuten vorsehen, dass auch eine längere Amtszeit möglich ist, aber höchstens drei Jahre. Das ist auch wieder ein Grundsatz im Gesetz: ein Jahr, aber die Gesellschaft könnte etwas anderes beschließen.

Bei der Stimmrechtsvertretung regeln wir neu die institutionelle Stimmrechtsvertretung und schlagen vor, dass Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen untersagt sind – untersagt sind! Wir führen die elektronische Generalversammlung ein. Wir verpflichten die Vorsorgeeinrichtungen, ihr Stimmrecht auszuüben. Die Verpflichtung, es auszuüben, ist neu, und sie müssen auch darlegen, wie sie gestimmt haben. Es wird dann noch in der Detailberatung eine Differenz geben, ob sie irgendwelchen Weisungen zu folgen haben, ja oder nein.

Wir schlagen Ihnen schlussendlich noch eine Strafbestimmung vor für den Fall, dass der Verwaltungsrat bei börsenkotierten Gesellschaften vorsätzlich gegen das Vergütungsreglement verstösst.

Ich weiß, das ist etwas viel, aber Sie haben es ganz einfach. Wir haben Ihnen eine Hilfe ausgearbeitet – es ist völlig einfach. Wer es noch nicht begriffen hat, dem empfehle ich diese Synopse, die wir Ihnen jetzt noch ausgeteilt haben. Sie haben im Bericht der Kommission eine Synopse zur Abzocker-Initiative und zum indirekten Gegenvorschlag der Kommission für Rechtsfragen. Jetzt haben wir Ihnen noch eine ausgeteilt, da haben Sie die Totalübersicht. Sie haben eine Spalte «Forderung der Initiative» und eine Spalte «Wird der Forderung entsprochen?», bezogen auf den direkten Gegenvorschlag – vom Nationalrat – und auf den indirekten Gegenvorschlag. Jetzt können Sie ganz getrost hier blättern, dann sehen Sie auf den Seiten die Initiative, den direkten Gegenvorschlag und den indirekten Gegenvorschlag. Sie sind also problemlos in der Lage, sich hier eine eigene Meinung zu bilden.

Fazit: Der vorliegende Entwurf, die Vorlage 1, übernimmt wesentliche Forderungen der Volksinitiative. Wo die Kommission davon abweicht, geschieht dies deshalb, weil sie der Meinung ist, dass in gewissen Bereichen zu stark in die Wirtschaftsfreiheit eingegriffen werde bzw. die Initiative keine tauglichen Mittel zur Lösung der Problematik biete.

Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass der indirekte Gegenvorschlag, sprich Vorlage 1, in gewissen Bereichen sogar noch weiter geht, als das die Abzocker-Initiative verlangt. Was zum einen ganz entscheidend ist: Wir halten uns mit dem indirekten Gegenvorschlag an die Vorgaben unserer eigenen parlamentarischen Initiative. Das ist ja nicht ganz selbstverständlich; man könnte ja auch beschliessen und dann etwas anderes tun; aber für einmal haben wir uns wirklich an das gehalten, was wir uns selber vorgegeben haben. Zum andern – das ist auch entscheidend –: Wir haben weitgehende Übereinstimmung mit dem direkten Gegenvorschlag des Nationalrates. Der Unterschied besteht einfach darin, dass die Bestimmungen nicht mehr in der Verfassung enthalten sein werden, sondern jetzt im Aktienrecht verankert werden sollen.

Frau Bundesrätin, wir haben mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat diesen Vorschlag



im Grundsatz begrüsst. Er hat noch einige Anträge gestellt, auf die wir in der Detailberatung zurückkommen werden. Zum Schluss etwas Unübliches: Ich komme zum Dank; das muss ich jetzt wirklich tun. Ich danke den juristischen Mitarbeitern des Bundesamtes für Justiz, ohne die wir es nicht geschafft hätten, von August 2010 bis heute eine derartige Gesetzesrevision durchzuführen. Ich danke auch dem Sekretariat, das unter meiner Unduldsamkeit zu leiden hatte. Ich danke der Subkommission für die Vorbereitungsarbeiten, und ich danke dem Bundesrat für seine unter Zeitdruck erfolgten Stellungnahmen: Wir haben sämtliche Fristen gemäss Parlamentsgesetz verletzt! Sämtliche haben wir verletzt, und zwar bewusst, aber der Bundesrat hat diese Verletzung hingenommen und konstruktiv mitgearbeitet. Das ist nicht selbstverständlich. Besten Dank!

Nur so war es möglich, in dieser sehr kurzen Zeit diese Revision des Aktienrechts als indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten und Ihnen zu unterbreiten. Entscheidend ist Folgendes – ich unterstreiche das –: Als wir die parlamentarische Initiative starteten, wurde unserer Kommission ja vorgeworfen, wir würden nichts anderes machen als die Abstimmung verzögern, wir würden auf eine Verzögerung hinarbeiten; auch in den Medien wurde uns das vorgeworfen. Wer immer das seit unserem Entschluss behauptet hat, wird heute eines Besseren belehrt, und zwar aufgrund der Tatsache, dass wir diese Vorlage bereits jetzt, in der Dezembersession, beraten. Von Verzögerung kann keine Rede sein! Wer das behauptet, tut das wider besseres Wissen.

Die Kommission hat diese Vorlage beraten, und sie hat sie einstimmig verabschiedet.

Lugibühl Werner (BD, BE): Nachdem wir in der Sommersession 2009 bereits einen indirekten Gegenvorschlag diskutiert und verabschiedet haben, machen wir uns heute mit demselben Fleisse nochmals an die gleiche Arbeit. Nicht weil die Arbeit im Sommer 2009 derart schlecht gewesen wäre, sondern weil wir einsehen mussten, dass im heutigen Umfeld und angesichts der Stimmung in der Bevölkerung der damalige Vorschlag keine Chance gehabt hätte, gegen die Initiative zu bestehen. Zusätzlich haben einige neue Lohnexzesse die Hoffnung, dass die Verantwortlichen aus der Finanzkrise etwas gelernt hätten, leider geknickt. Nun liegt ein neuer Gegenvorschlag vor, der diesbezüglich klar bessere Chancen hat.

Der neue Vorschlag ist meiner Meinung nach auch besser als die Volksinitiative. Warum ist er das? Die Initiative Minder will ja hohe Löhne primär über einen Ausbau der Aktionärsrechte verhindern. Das ist im Prinzip richtig, auch wenn sich noch weisen muss, ob die Aktionäre wirklich gewillt und in der Lage sind, mit diesen neuen Kompetenzen auch verantwortungsbewusst umzugehen. Die Kommission für Rechtsfragen unterstützt diesen Weg, diese Stossrichtung und geht mit dem indirekten Gegenvorschlag sogar punktuell noch etwas weiter. Dort, wo die Vorgaben der Initiative gar zu starr sind, schaffen wir Flexibilität. Nehmen wir beispielsweise die Wahl des Verwaltungsrates: Die Initiative legt fest, dass die Generalversammlung jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen muss. Unser Vorschlag sagt: Ja, das ist die Regel, aber die Statuten können eine Wahl alle zwei oder drei Jahre vorsehen. Und wer verabschiedet die Statuten? Die Aktionäre. Damit sind wir mit unserem Vorschlag demokratischer als die Initiative.

Die Kommission hat den Entwurf letztendlich einstimmig genehmigt. Dieses Resultat mag auf eine grenzenlose Begeisterung hindeuten. Das ist es aber bei Weitem nicht.

Wir müssen uns schon bewusst sein, dass wir mit diesem indirekten Gegenvorschlag eine Regelung vorlegen, die im internationalen Vergleich aussergewöhnlich weit geht. Der Bundesrat schreibt in seiner Zusatzbotschaft: «Gibt die Schweiz ihr liberales Gesellschaftsrecht zugunsten schwerfälliger und restriktiver Vorschriften auf, so verliert sie damit einen wichtigen Standortvorteil gegenüber dem Ausland.» Mit diesem Vorschlag können wir nicht ausschliessen, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz beeinträchtigt wird, mit allen möglicherweise gravierenden Folgen.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass unser indirekter Gegenvorschlag Aufgaben und Verantwortlichkeiten eher verwischt statt klärt und die Entscheidungsfähigkeit und die Effizienz des Verwaltungsrates einschränkt. Wie sich das in der Praxis auswirken wird, steht in den Sternen. Wir müssen uns auch im Klaren sein, dass wir ein kompliziertes, enorm detailliertes und anspruchsvolles Regelwerk schaffen, das seinen Praxistest noch nicht bestanden hat.

Wenn ich Ihnen – ich war in der Subkommission – diesen indirekten Gegenvorschlag trotzdem zur Genehmigung empfehle, dann aus folgenden Gründen:

Die Initiative ist nun mal auf dem Tisch. Sie hat derart gravierende Mängel, dass man sie nicht einfach laufenlassen kann. Der indirekte Gegenvorschlag behebt doch klar einige dieser Mängel. Er ist als Ganzes so konzipiert, dass er ernstens eine Chance bietet, dass die Initiative zurückgezogen wird, und zweitens, falls dies nicht erfolgt, in der Volksabstimmung auch eine Chance hat.

Wenn sich nun Wirtschaftsverbände und Teile der Wirtschaft über regulierungswütige Politikerinnen und Politiker beklagen, dann seien diese daran erinnert, dass die Initiative und auch der Gegenvorschlag darauf zurückzuführen sind, dass es Exzesse in der Wirtschaft gab und gibt.

Und sie seien auch daran erinnert, dass gerade in einer direkten Demokratie die Erwartungen der Bevölkerung an die wirtschaftlichen Eliten, die Erwartung, deren Handeln auch verstehen und nachvollziehen zu können, höher sind als anderswo. Wird dieses Handeln nicht mehr verstanden, hat das Volk die Möglichkeit, korrigierend einzutreten. Insofern agieren wir heute fast ausschliesslich im Bereich der Schadensbegrenzung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Savary Géraldine (S, VD): Je dirai au préalable que la démocratie parlementaire est parfois aussi compliquée, aussi méandreuse, aussi complexe à réaliser que la démocratie dans l'entreprise. Le débat sur la révision du droit de la société anonyme en est un bon exemple: on a voulu introduire de la démocratie dans l'entreprise tout en manifestant sans doute une certaine lenteur dans notre démocratie parlementaire, dans notre capacité à résoudre les problèmes, à trouver des solutions pour répondre aux critiques que la société nous envoyait concernant les salaires excessifs, à répondre aux questions que l'initiative a posées à ce Parlement ces derniers mois.

Alors, au final, l'important n'est pas de savoir comment on est arrivé au résultat, comment on peut arriver à destination – cela a effectivement été très long – mais de savoir que l'on est, d'une certaine manière, arrivé à une destination avec ce projet. Je crois qu'avec la discussion que nous menons aujourd'hui nous allons dans la bonne direction.

Contrairement aux premières prises de position de notre conseil sur la révision du droit de la société anonyme – on avait vu le conseil démanteler le travail de sa commission, aller dans un sens beaucoup moins restrictif en matière de réglementation –, notre commission a travaillé de façon très rigoureuse sur la question des salaires excessifs.

Ce projet est nouveau. En effet, il tient compte – le message le précise – d'un certain nombre de problèmes. Il tient compte du fait que les salaires excessifs ne sont pas bons pour l'image de l'économie, ni pour l'économie tout entière, du fait que l'autorégulation ne suffit pas – ce sont les termes qui sont utilisés dans le message – et aussi du fait qu'il faut renforcer le droit des actionnaires.

En définitive, après des heures de réflexion, d'auditions, de séances de groupes de travail et de commission, le contre-projet indirect que nous discutons ce soir, je suis d'accord avec Monsieur Lugibühl, est meilleur que le premier projet discuté ici au conseil; il est bien meilleur que ce que nous avons renvoyé au Conseil national; il est meilleur que le contre-projet direct de notre commission soeur; et il est meilleur ou sans doute plus complet que l'initiative Minder. Je crois que nous avons fait un travail dont nous pouvons non pas tirer fierté, mais en tout cas dont nous n'avons pas à avoir honte. Je crois que nous avons travaillé tout à fait correcte-



ment, et le résultat va sans doute plus loin que toutes les propositions que nous avons discutées et qui nous ont été soumises jusqu'à maintenant.

Alors meilleur pourquoi? Je ne veux pas revenir sur tous les points, parce que Monsieur Bürgi les a traités en détail, mais juste citer quelques points qui justifient mes prises de position aujourd'hui.

Premièrement, une révision législative, c'est plus strict, plus rigoureux que d'inscrire tous les détails relatifs aux salaires excessifs et au droit des actionnaires dans la Constitution. Cela paraît plus sensé, plus respectueux de notre arsenal législatif, et plus respectueux aussi de la Constitution, plutôt que d'alourdir cette dernière de détails sur les salaires, le droit des actionnaires, le règlement d'entreprise.

Deuxièmement, le pouvoir de l'assemblée générale est considérablement renforcé, en particulier dans les articles qui concernent les rémunérations. Monsieur Bürgi l'a dit, le règlement de rémunération – que l'assemblée générale doit approuver – statue désormais sur les indemnités du conseil d'administration et de la direction.

Troisièmement, les parachutes dorés, les indemnités de départ et autres rémunérations anticipées sont en principe interdits.

Quatrièmement, les actions en restitution sont désormais possibles selon le critère de la disproportion entre prestation et rémunération.

Ces quelques points que je choisis volontairement montrent que nos travaux sur ce projet vont dans le bon sens. Nous répondons par là aux inquiétudes que la population a manifestées et dont l'initiative Minder a tenu compte.

Cette révision législative dote notre arsenal réglementaire d'instruments afin d'empêcher les salaires et les pratiques indignes dans l'économie. Si nous consultons le tableau qui figure dans le rapport du 25 octobre 2010 de la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats, nous voyons que la plupart des points de l'initiative Minder sont traités dans le contre-projet indirect et qu'il y a même des exigences supplémentaires qui ont été introduites dans ce contre-projet.

Je vous invite donc à adopter le projet tel qu'il vous est soumis et à rejeter les propositions individuelles qui ont été déposées. Si nous ne voulons pas tenir une nouvelle fois le débat que nous avons tenu il y a plus d'une année dans ce conseil, lorsque des propositions individuelles ont fait s'enliser les travaux que nous avions entrepris, je vous invite à adopter ce projet tel quel.

Au sujet de l'initiative Minder, nous verrons ce qui se passera. Certains ont dit qu'il retirerait son initiative si le contre-projet indirect était accepté. Quant à moi, je n'en sais rien. La question n'est pas là, la question est que nous pouvons, au Conseil des Etats, à ce stade dire que nous avons travaillé sur ces questions, que nos travaux répondent aux inquiétudes de la population et de l'opinion publique et que, s'il y a débat populaire sur la question des salaires excessifs, nous pourrons présenter une solution tout à fait viable, correcte et rigoureuse.

En ce qui concerne le projet 2, nous y reviendrons tout à l'heure sans doute.

Janiak Claude (S, BL): Wir beschäftigen uns heute zum dritten Mal mit der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» bzw. mit der Frage, welches die beste, erfolgversprechendste und erst noch vernünftige Antwort auf diese Initiative ist. Einmal abgesehen davon, dass Regelungen des Aktienrechts nicht in die Bundesverfassung gehören, weist die Initiative diverse Mängel auf. Es ist aber eine Antwort auf die inakzeptablen Exzeesse zu finden, die leider nicht der Vergangenheit angehören.

Die Vorgeschichte ist Ihnen von unserem Kommissionspräsidenten geschildert worden; sie ist Ihnen bekannt. Die Kommission für Rechtsfragen hat Ihnen vor anderthalb Jahren einen ersten indirekten Gegenentwurf unterbreitet, dem in diesem Rat – ich muss es einfach noch einmal sagen – unter Orchestrion von Economiesuisse sämtliche Zähne gezogen wurden und der in der Folge einen veritablen Ab-

sturz erlitten hat. Das war nur möglich, weil die Wirtschaft damals die Chancen der Initiative vollkommen unterschätzt hat. Manchmal frage ich mich, wenn ich gewisse Stellungnahmen lese, ob das nicht noch immer so ist. Jedenfalls stand Ihre Kommission für Rechtsfragen damals ziemlich im Regen.

Sie erinnern sich daran – es ist auch gesagt worden –, dass der Nationalrat den Weg des direkten Gegenentwurfes beschritten hat. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat auf Antrag unseres Kollegen Freitag entschieden, der Initiative mittels einer parlamentarischen Initiative doch noch einen indirekten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Ich war damals dagegen, weil ich das Gefühl nicht loswurde, dieser Versuch sei nicht ernst gemeint und diene nur der Verzögerung dieses Geschäfts. Ich hatte die Gelegenheit, in der Subkommission mitzuarbeiten, die unter der Leitung unseres Ratspräsidenten stand. Ich bin eines Besseren belehrt worden. Man kann auch gescheiter werden. Es ist der Kommission für Rechtsfragen gelungen, einen indirekten Gegenentwurf zu erarbeiten, der eindeutig besser ist als der direkte Gegenentwurf und der eine glaubwürdige Antwort auf die Initiative ist.

Ich ersuche Sie dringend, diesem Vorschlag jetzt nicht wieder alle Zähne zu ziehen und nicht den Fehler zu wiederholen, den dieser Rat im Sommer 2009 gemacht hat. Denn an der Ausgangslage hat sich nichts geändert: Die Initiative ist da; ihre Chancen sind unvermindert als gut einzuschätzen, und damit bleibt die Gefahr, dass unserer Bundesverfassung zehn Jahre nach der Entrümpelungsaktion einmal mehr zusätzlicher Ballast aufgebürdet wird.

Einige der eingereichten Anträge – nicht alle – lassen mich am Willen zweifeln, der Initiative mit einer kohärenten Antwort zu begegnen. Ich appelliere deshalb an Sie und möchte nochmals unterstreichen, was der Präsident gesagt hat: Folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Ich verzichte darauf, auf die verschiedenen Punkte, die wir geregelt haben, nochmals einzugehen. Ich möchte einfach festhalten, dass wir flexiblere Lösungen gefunden haben. Die Gesellschaften, die Generalversammlungen haben Möglichkeiten, über die Statuten andere Regelungen zu finden. Auch für die Amtsduauer – ich finde das einen der unmöglichsten Vorschläge der Initiative, dass man zwingend nur eine einjährige Amtsduauer haben kann; das ist für den grössten Teil der Gesellschaften ein Unsinn – haben wir eine Möglichkeit, die Frage anders zu regeln.

Auch was das Strafrecht betrifft, bin ich dankbar, dass wir eine Regelung gefunden haben, hinter der man stehen kann. Ich bezweifle im Gegensatz zu den Initianten grundsätzlich, dass das Strafrecht ein taugliches Mittel ist, um Lohnexzeesse einzudämmen. Da haben wir mit den zivilrechtlichen Mitteln viel bessere Instrumente. Sie sind auch spürbarer als die Möglichkeiten im Strafrecht: Wenn Sie etwa Vorsätze nachweisen müssen, das haben wir in der Vergangenheit zur Genüge erlebt, bringt das zwar viel Aufwand, aber am Schluss versandet alles. Ich gehöre zu jenen, die das Strafrecht für die Regelung solcher Fragen als völlig unaugliches Mittel betrachten.

Der Kommissionspräsident hat auch auf die weiter gehenden Bestimmungen hingewiesen. Ich möchte hier nur einen Punkt erwähnen, der vielleicht noch nicht erwähnt worden ist. Es geht um die Regelung der Boni und deren Ausgestaltung im Hinblick auf den langjährigen Geschäftserfolg. Das halten wir in einem Artikel auch fest, das scheint mir ein ganz wesentlicher Punkt zu sein.

Ich persönlich finde: Wenn wir diesen Entwurf so verabschieden können, müssen wir uns nicht mehr so viele Gedanken machen, ob jetzt Herr Minder die Grosszügigkeit hat, seine Initiative zurückzuziehen, denn wir haben eine Antwort, die besser ist. Ich denke, dass wir mit einem sehr guten Gewissen in den Abstimmungskampf ziehen könnten.

Etwas anderes darf man ruhig auch noch sagen: Wenn man etwas auf Gesetzesebene regelt und dann irgendeinmal zur Erkenntnis kommt, dass das wirklich nichts Gescheites war, kann man es auch wieder ändern und muss nicht zuerst noch den ganzen Prozess einer Verfassungsänderung, und

ich weiss nicht, was sonst noch alles, in die Wege leiten. Ich bin Herrn Lugimbühl sehr dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir die Vorwürfe, jetzt sei plötzlich die Regulierungswut in uns gefahren, zurückweisen müssen. Wir haben diese Geschichte nicht erfunden, sie stammt nicht von der Politik. Aber wir müssen jetzt einfach eine taugliche Antwort auf diese Volksinitiative finden, und ich denke, dass es der Kommission gelungen ist, eine gute Antwort zu finden.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und eigentlich in allen Punkten der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Mit einem leichten Schmunzeln habe ich das engagierte Votum unseres Präsidenten gehört. Er hat in seiner pointierten, strukturierten Art die ganze historische Herleitung der heutigen Vorlage gemacht. Mein Schmunzeln galt gar nicht dem strukturierten Auftreten, sondern vielleicht ein bisschen mehr dem milden Auge, (*Heiterkeit*) was den historischen Inhalt der verschiedenen Vorlagen betrifft. Ich muss sagen, als ich mich vorbereitet habe und die alten Akten wieder hervorgenommen habe, habe ich – sehr verkürzt – für mich gesagt: Gescheiter werden ist nicht verboten.

Ich denke, wir sind heute an einem guten Punkt. Wir hatten wahrscheinlich bei der ersten Vorlage zu stark unterschiedliche Einschätzungen, was der Zeitgeist ist und wie die Bevölkerung zu all diesen Fragen eigentlich steht. Wir hatten an sich eine recht brauchbare Vorlage; die erste Vorlage, der erste indirekte Gegenvorschlag war aus meiner Optik eine brauchbare, gute Grundlage. Es ist mir wirklich noch in sehr eindrücklicher Erinnerung, wie da systematisch Zahn um Zahn gezogen wurde und wie die Einflüsterer und die Lobbyisten in den Vorräumen permanent neue Anträge transportierten – und am Schluss hatte es keinen Zahn mehr in dieser Vorlage, wirklich keinen mehr. Das ist ja eigentlich unüblich für den Ständerat. Aber in diesem Geschäft hat uns dann eigentlich der Nationalrat wieder auf den Weg der Tugend zurückgeführt. Ich habe eigentlich von Anfang an den Glauben nicht verloren, dass uns dies auch gelingen würde, wenn wir die Notwendigkeit einer wirklich differenzierten Legifizierung erkennen würden.

Ich bin sehr froh, dass wir heute eine Vorlage haben. Sie hat zwar einige Minderheiten – es ist nicht so, dass es nicht auch noch Minderheitspositionen gibt –, aber es sind wenige, und diese Minderheitspositionen haben uns alle nicht daran gehindert, am Schluss der Vorlage zuzustimmen. Das finde ich eine reife Leistung. Selbst wenn die Minderheiten Minderheiten bleiben, ist es uns in der Kommission gelungen, eine wirkliche Geschlossenheit für diesen indirekten Gegenvorschlag herbeizuführen.

Allerdings – und das muss man auch sagen – gibt es dann noch einen zweiten Teil. Dieser ist im Moment nicht integriert, aber er muss nachher auch integriert werden. Da geht es darum, wie man mit jährlichen Entschädigungen, die höher als 3 Millionen Franken sind, umgehen soll. Ich bin der Meinung, dass dieses Anliegen spätestens im Nationalrat in diese Vorlage eingefügt werden muss. Es geht aus meiner Optik nicht, dass wir hier – auch im Rahmen der Abstimmung zur Abzocker-Initiative – mit zwei getrennten Vorlagen fahren. Das würde unsere ganze Arbeit schwächen.

Es geht mir ähnlich wie meinen Vorrednern: Die Texte, die uns zu diesem zweiten Teil wieder zugeschickt wurden, erinnern ganz stark an die Auseinandersetzung bei unserer ersten Vorlage.

Ich finde, es ist uns gelungen, die wichtigen Anliegen der Abzocker-Initiative, aber auch die substanzuellen Anliegen einer breiten Bevölkerung in unserer Gesetzesvorlage aufzunehmen und zu beantworten. Ich glaube, unser indirekter Gegenvorschlag ist umfassender, er ist differenzierter, er ist reifer als die Minder-Initiative. Die Minder-Initiative hat pointiert ein Anliegen aufgenommen, aber uns kommt zugute, dass wir die Entwicklung, die in den letzten Jahren natürlich stattgefunden hat, differenziert in unseren Gesetzestexten aufnehmen konnten.

Ich verzichte auch darauf, jetzt auf die einzelnen Gesetzesartikel einzugehen. Wir werden dort, wo wir noch Minder-

heitsmeinungen haben, die Diskussion führen. Wo es keine Minderheitsmeinung mehr hat, spricht der Text, glaube ich, für sich.

Ich bin froh, wenn wir diese Vorlage verabschieden und den zweiten Teil, die Fragen der sehr hohen Entschädigung, auch bearbeiten können. Wenn es uns nicht gelingt, die beiden Teile schon hier im Rat zusammenzuführen, bin ich froh, wenn das dann wenigstens der Nationalrat noch tut.

In diesem Sinne ist für mich Eintreten unbestritten, und ich hoffe, dass das möglichst schlank über die Bühne geht.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich habe mich in dieser Sache ziemlich engagiert, ich möchte mich aber jetzt umständehaber auf zwei Aspekte beschränken – es wurde ja schon sehr viel gesagt. Das eine ist: Welche Aufgabe haben wir uns eigentlich gestellt? Im Text der parlamentarischen Initiative vom 20. Mai dieses Jahres heisst es wörtlich: «Die Revision hat sich an den Forderungen dieser Initiative und am direkten Gegenentwurf des Nationalrates zu orientieren.» Dann sind neun Punkte explizit aufgezählt, und heute kann ich feststellen: Wir haben eine Vorlage, die alle diese neun Punkte aufnimmt und diesen auch entspricht, und zwar datiert die Vorlage vom 25. Oktober, das heisst, kein halbes Jahr nach diesem Beschluss einer parlamentarischen Initiative war die Vorlage fertig ausgearbeitet und erhielt in der Kommission einstimmige Zustimmung. Wir haben es gehört, der Bundesrat begrüsste die Vorlage, unterstützte diesen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesebene und monierte höchstens punktweise Änderungen.

Dann gibt es noch den zweiten Aspekt, diesen möchte ich auch noch aufnehmen. Das ist der Aspekt der Vorwürfe. Kollege Janiak – ich anerkenne das sehr – hat es gesagt: Auch in diesem Haus und auch mir gegenüber wurden Vorwürfe erhoben, das Ganze sei ja nur dazu da, um die ganze Geschichte zu verzögern und hinauszuschieben. Ich glaube, wir können feststellen: in weniger als einem halben Jahr eine fertige Vorlage – diesen Vorwurf kann man definitiv nicht mehr machen. Persönlich möchte ich auch noch anfügen: Es wird immer wieder von Einflüsterern und Lobbyisten gesprochen. Selbstverständlich gibt es das, aber ich kann Ihnen sagen, ich habe in anderen Geschäften mehr Lobbyismus erlebt als in diesem, und damit muss man auch umgehen. Wenn man das wünscht, werde ich das gerne einmal darlegen.

Zusammengefasst: Wir haben jetzt eine gute Vorlage, hinter der ich stehen kann, und ich beantrage Ihnen auch Eintreten.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich habe mich spontan zu diesem Votum entschlossen, weil auch ich in der Kommission dieser Vorlage zugestimmt habe; das können Sie daraus ersehen, dass dieser Beschluss einstimmig erfolgt ist. Ich verhehle nicht, dass mir dieser Beschluss im Grossen und Ganzen nicht missfällt, dass er aber eine Tendenz in sich hat, die in Richtung mehr Regulierung geht und eine gewisse liberale Grundhaltung, die bis heute unser Aktienrecht gekennzeichnet hat, etwas ankratzt.

Warum bin ich gerade im Bereich des Aktienrechts, der sehr grosse Flexibilitäten zulässt, für eine entsprechende Gesetzgebung? Einer der Gründe besteht darin, dass die Schweiz international eine Positionierung hat, die ihr nicht leicht weggenommen werden kann. Diese besteht eben auch darin, dass die Flexibilitäten, welche Organisationen eingeräumt werden, in einem vernünftigen Rahmen verbleiben. Ich bin damit einverstanden, dass dieser vernünftige Rahmen durch diesen indirekten Gegenvorschlag noch nicht überschritten ist.

Trotzdem warne ich davor, aufgrund der Gegebenheiten, die heute nun bestehen, etwas zu riskieren, aufgrund dessen es uns langfristig nicht positiv ergehen könnte. Warum sage ich das? Es gibt eine Gruppe von Zahlen, die mich immer wieder dazu bewegt zu sagen, unser schweizerisches System sei überdurchschnittlich gut. Diese Zahlen sind die folgenden – Sie können Sie im Statistischen Jahrbuch nachlesen –: In der Schweiz werden für die soziale Wohlfahrt, also



für Alter, Krankheit usw., 3 Prozent, und zwar kaufkraftbereinigt, mehr ausgegeben als in Schweden, 18 Prozent mehr als in Deutschland und 30 Prozent mehr als im Durchschnitt der Europäischen Union.

Dies alles erreichen wir mit einem relativ moderaten Steuer- und Sozialversicherungsgefüge. Dazu tragen alle bei, alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer. Aber es ist nicht zu verkennen, dass die international positionierte Wirtschaft in der Schweiz eben doch ein Bestandteil des Wohlstands ist, den wir nicht infrage stellen dürfen. Und diese Zahlen berücksichtigend meine ich, dass wir Vorsicht walten lassen müssen, wenn wir uns aufgrund von Fragen der Regulierung und des Glaubens an etwas momentan Notwendiges in eine Situation bringen, die das infrage stellt, was in der Schweiz erreicht worden ist.

In diesem Sinne bin ich damit einverstanden, dass man dem indirekten Gegenvorschlag zustimmt. Sie werden gemerkt haben, dass dies für andere Teile nicht der Fall ist, aber ich beschränke mich auf Vorlage 1 und will nicht versuchen, schon jetzt auf die Vorlage 2 Einfluss zu nehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre Kommission für Rechtsfragen hat am 25. Oktober dieses Jahres einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, welcher der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» gegenüberzustellen ist. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. November 2010 diesen indirekten Gegenvorschlag ausdrücklich begrüßt. Diesen indirekten Gegenvorschlag behandeln Sie heute in der Vorlage 1.

Am 22. November hat Ihre Kommission zudem eine Vorlage 2 verabschiedet; sie basiert – der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt – auf der Vorlage 1 und komplettert diese mit Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen. Diese zusätzlichen Bestimmungen wurden durch die parlamentarische Initiative Ihrer WAK angeregt. Der Bundesrat hat die Bereitschaft Ihrer Kommission für Rechtsfragen begrüßt, im Rahmen der Vorlage 2 die gesellschafts- und die steuerrechtlichen Voraussetzungen für sehr hohe Vergütungen zu verschärfen. Ich werde Ihnen dieses Modell, das im Rahmen der Vorlage 2 zu diskutieren ist, jetzt nicht im Detail vorstellen; das werde ich in der Eintretensdebatte zu dieser Vorlage 2 machen. Inhaltlich kann ich aber schon jetzt sagen, dass der Bundesrat es für richtig und sachlich gerechtfertigt hält, dass der Bereich der sehr hohen Vergütungen im Sinne der deutlichen Mehrheit Ihrer Kommission geregelt und in den neuen indirekten Gegenvorschlag integriert wird.

Aufgrund der sehr komplexen Ausgangslage möchte ich zuerst kurz den Gesamtkontext und die Evolution dieser Vorlage aufzeigen. Der Kommissionspräsident hat das allerdings schon sehr gut und sehr genau gemacht, weshalb ich hier nur noch die Eckwerte erwähne: Der Bundesrat hat die Botschaft zur Revision des Aktienrechts im Jahr 2007 vorgelegt. Im Jahr 2008 wurde die Abzocker-Initiative eingereicht; daraufhin hat der Bundesrat eine Zusatzbotschaft für einen indirekten Gegenvorschlag zu dieser Initiative gemacht. Der Nationalrat hat dann einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative erarbeitet und hat diesen 2010 angenommen. Jetzt hat Ihre RK erneut einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet, der in Form einer parlamentarischen Initiative eingebracht worden ist.

Dieses Geschäft liegt jetzt vor uns, und es ist somit eigentlich der dritte Anlauf, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Ich bitte Sie daher, insbesondere bei der Behandlung der Einzelanträge diese Vorgeschichte im Hinterkopf zu behalten, damit wir hoffentlich am Ende der Beratungen einen sachgerechten, kohärenten und tauglichen Gegenvorschlag präsentieren können.

Ich erlaube mir doch noch, auf den Inhalt des neuen indirekten Gegenvorschlages etwas näher einzugehen. Der Bundesrat hat ja bereits in seiner Botschaft zur Volksinitiative darauf hingewiesen, dass die Frage der Regelung der Vergütungspolitik eines Unternehmens nicht allein der Selbstregulierung überlassen bleiben kann. Er erkennt daher den Gesetzgebungsbedarf im Bereich der aktienrechtlichen Ver-

gütungen der Organmitglieder bei börsenkotierten Gesellschaften und begrüßt den Entwurf der Kommission.

Der Entwurf der Kommission übernimmt in grossen Teilen Bestimmungen der bundesrätlichen Vorlagen von 2007 und 2008 zur Revision des Aktienrechts, so insbesondere in Bezug auf die Stimmrechtsvertretung, auf die Verwendung elektronischer Mittel im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Generalversammlungen, auf die Transparenz von Vergütungen sowie auf die Grundkonzeption der neuen Bestimmungen zu den Managementvergütungen. Der Bundesrat begrüßt auch, dass die Bestimmungen zu den Managementvergütungen in der Regel an das Kriterium der Börsenkotierung anknüpfen. Nichtbörsenkotierte Aktiengesellschaften basieren regelmässig auf dem Grundsatz der Selbstorganschaft, und aufgrund der daraus resultierenden Identität zwischen den Aktionären als Eigentümern und den Organen als Vertretern der Gesellschaft bestehen auch die bei börsenkotierten Gesellschaften systembedingten Probleme in Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen nicht.

In der Kommission für Rechtsfragen kam die Frage auf, ob das weitere Vorgehen im Fall einer Verweigerung der Grundvergütung durch die Generalversammlung ausdrücklich gesetzlich geregelt werden sollte. Die Kommission hat darauf verzichtet, da sie, wie auch der Bundesrat, der Ansicht ist, dass die Konsequenzen dieser Verweigerung im Vergütungsreglement geregelt werden können. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich – und ich glaube, es ist wichtig, dass ich auch hier noch darauf hinweisen kann –, dass die Kommission das Augenmerk nicht nur auf die materiellen Bestimmungen zu den Vergütungen gerichtet hat, sondern ebenfalls den sehr zentralen Punkt der Stimmrechtsvertretung klar und im Sinne des Bundesrates geregelt hat. Um die Aktionäre wirksam in den Prozess der Festlegung der Vergütungen von Organmitgliedern einzubeziehen, ist es unabdingbar, dass eine unverfälschte Willensbildung in der Generalversammlung gewährleistet ist. Der Bundesrat unterstreicht daher die Wichtigkeit, die institutionelle Stimmrechtsvertretung von Gesetzes wegen zwingend auf den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu beschränken. Dadurch wird klar gestellt, dass andere Formen wie die Organ-, die Depot- oder die Nominee-Vertretung im Sinne des Ständerautes gemäss dem neuen indirekten Gegenvorschlag nicht mehr möglich sein werden.

In seiner Stellungnahme vom 17. November 2010 stellte der Bundesrat noch einige Anträge, um den bereits sehr guten indirekten Gegenvorschlag abzurunden. Praktisch alle Anträge des Bundesrates wurden von der Kommission angenommen. Lediglich in Bezug auf die Strafbestimmungen für Verstöße gegen das Vergütungsreglement besteht noch eine Differenz zwischen dem Entwurf der Kommission und der Stellungnahme des Bundesrates. Aber darauf werde ich in der Detailberatung zu sprechen kommen.

Ich bin überzeugt, dass damit der neue indirekte Gegenvorschlag der Kommission eine angemessene und taugliche Antwort auf die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» darstellt. Er stärkt die Aktionärsrechte im Bereich der Vergütungspolitik, überlässt den Gesellschaften aber dennoch das nötige Mass an Flexibilität, um ihre Vergütungspolitik marktgerecht zu gestalten. Ich beantrage Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.55 Uhr
La séance est levée à 19 h 55*

